



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 42 – Nr.26 – 02.12.2016
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT:

Gründung eines Instituts für Angewandte Medizininformatik

Einrichtung eines Departments für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik

758

Änderung der Organisationsgliederung des UKT:

Gründung eines Instituts für Angewandte Medizininformatik

Einrichtung eines Departments für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik

Um Patientendaten für die Forschung und Forschungsergebnisse für die Krankenversorgung besser nutzbar zu machen, soll ein Department für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik gegründet werden. Das Department soll dem engen Austausch und der Zusammenarbeit des Geschäftsbereichs IT des UKT sowie der W3-Professur für Angewandte Medizininformatik dienen. Für die W3-Professur für Angewandte Medizininformatik soll zeitgleich ein Institut für Angewandte Medizininformatik am UKT eingerichtet werden, das nach seiner Gründung Bestandteil des Departments werden soll.

Gem. § 8 Abs. 2 Satzung UKT entscheidet der Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand über die Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Departments.

Die Beschlussfassung von Klinikums- und Fakultätsvorstand zur Gründung des Instituts und Einrichtung des Departments erfolgte in deren Sitzungen vom 20.09.2016.

Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats. Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Die Beschlussfassung des Fakultätsrats zur Gründung des Instituts und Einrichtung des Departments erfolgte in dessen Sitzung vom 18.10.2016.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.

Die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Gründung des Instituts und Einrichtung des Departments erfolgte in dessen Sitzung vom 6.10.2016.

Gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 7 LHG entscheidet der Senat über die Einrichtung und Änderung von Hochschuleinrichtungen.

Die Beschlussfassung des Senats der Universität zur Einrichtung des Instituts sowie des Departments für Angewandte Medizininformatik erfolgte in dessen Sitzung vom 10.11.2016.

Die Genehmigung des MWK zur Satzungsänderung gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 23.11.2016 vor.

Tübingen, den 28.11.2016

Prof. Dr. Bamberg
Leitender Ärztlicher Direktor

Sonntag
Kaufmännische Direktorin